



Universität Leipzig, ZLS, Prager Str. 40, 04317 Leipzig

Organisatorische Richtlinien für das vierwöchige Fachdidaktische Blockpraktikum (SPS IV/V) im SoSe 2019

Daniela Münch
Sachbearbeiterin im Büro für
Schulpraktische Studien

1. Allgemeines

Im modularisierten Staatsexamen finden die vierwöchigen Fachdidaktischen Blockpraktika statt, in denen die Studierenden in einer Schule die erlernten Methoden schulformspezifisch in die Praxis umsetzen sollen.

Das Blockpraktikum muss in der studierten Schulart und im studierten Schulfach erfolgen. Die Vor- und Nachbereitung der Praxisphase erfolgt durch Module in den jeweiligen Fachbereichen. Die allgemeinen Anforderungen finden die Studierenden in ihren Studiendokumenten (z.B. Modulbeschreibungen).

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrerbildung und
Schulforschung
Prager Str. 40
04317 Leipzig

Telefon
+49 341 97-30484

Fax
+49 341 97-30489

E-Mail
daniela.muench@uni-leipzig.de

Web
www.zls.uni-leipzig.de

Postfach intern
340001

2. Hinweise zum Praktikumszeitraum

Der Praktikumszeitraum umfasst 4 Wochen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit. Eine Verkürzung des Praktikumszeitraums ist generell **nicht** möglich. Eine tägliche Anwesenheit an der Praktikumschule ist Pflicht.

Es darf im jeweiligen Wintersemester nur **ein** vierwöchiges Blockpraktikum abgeleistet werden. Im Sommersemester ist es in Ausnahmefällen möglich beide Praktika zusammenzulegen (= 8 Wochen wobei 4 Wochen in einem Fach und vier Wochen im anderen Fach absolviert werden müssen – eine Kürzung ist nicht gestattet).

Grundsätzlich ist eine Änderung des Praktikumszeitraums dann bei den Fachbereichen zu beantragen, sobald das Praktikum in die Vorlesungszeit hineinreicht (d. h. Praktikumsende nach dem 31.3. oder 30.9.). Bei anderen Abweichungen im Praktikumszeitraum, erkundigen Sie sich bitte in Ihrem jeweiligen Fachbereich, ob ein Antrag auf Verschiebung notwendig ist oder nicht.

3. Vergabe der Praktikumsplätze

Die Verwaltung der Praktikumsplätze obliegt dem Büro für Schulpraktische Studien.

Das Angebot an Praktikumsplätzen in Sachsen wird über das Praktikumsportal Sachsen bereitgestellt und ist über die Seite des Praktikumsportals einsehbar. Ablaufpläne und ein FAQ sind an dieser Stelle ebenfalls aufbereitet. (<https://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de>)

Das Praktikumsportal Sachsen öffnet im SoSe 2019 vom 15.04. bis 29.04.2019 für die Anmeldung und die Wunschabgabe. Alle Studierende, die ein Blockpraktikum im SoSe 2019 absolvieren müssen, sind verpflichtet, sich im Portal für das Praktikum anzumelden, unabhängig davon, ob das Praktikum über das Praktikumsportal vergeben wird oder selbst gesucht wird.

Eine selbstständige Organisation des Praktikumsplatzes ist an Schulen außerhalb von Sachsen (in freier oder öffentlicher Trägerschaft) und an Schulen im Ausland möglich. Die notwendigen Dokumente werden allen im Praktikumsportal Sachsen zur Verfügung gestellt.

Folgende Hinweise sind dabei unbedingt zu beachten:

- **eine selbstständige Anfrage an Schulen in Sachsen (öffentlich/staatlich und in freier Trägerschaft) ist nicht gestattet.**
- eine selbstständige Anfrage an Schulen in freier oder staatlicher Trägerschaft außerhalb von Sachsen ist gestattet.
- eine Bewerbung um einen Praktikumsplatz im Ausland ist gestattet (siehe Punkt 6)

Benachrichtigungen zum Praktikumsplatz erfolgen ab 03.05.2019 per Mail.

Anschließend können die Plätze verbindlich bestätigt oder zurückgegeben werden. Es ist möglich einen anderen Platz auf der Restplatzbörse vom 06.05.2019 bis 23.05.2019 zu buchen.

Sollten Sie bei der Optimierung keinen Praktikumsplatz erhalten haben, können Sie sich ab dem 24.05.2019 für einen Newsletter anmelden, der Sie darüber informiert, wenn Schulen noch weitere Plätze nachträglich anbieten und Sie diese buchen können.

Verbindlich gebuchte Plätze sind verbindlich und können von Ihnen nicht mehr zurückgegeben oder getauscht werden.

Vom 03.06.2019 bis 14.06.2019 nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Praktikumschule auf und lassen sich den Platz auf der Praktikumsbestätigung (als Download ab 28.05.2019 im Praktikumsportal verfügbar) bestätigen. Anschließend wird die Praktikumsbestätigung im Praktikumsportal bis zum 05.07.2019 von Ihnen hochgeladen.

4. Härtefallregelungen

Sollten Gründe vorliegen, weshalb zwingend eine Schule in der Nähe des Wohnortes notwendig ist, können Sie unter Berücksichtigung folgender Kriterien einen Härtefallantrag stellen:

- eigene/s betreuungspflichtige/s Kind/er unter der Berücksichtigung, dass Sie vorwiegend allein das Kind betreuen und es keine weitere Bezugsperson gibt
- Pflegefall in der Familie
- Schwerbehinderung/eigene chronische Erkrankung

Für die Antragstellung im SoSe 2019 ist ein persönliches Erscheinen während der Sprechzeiten bei Frau Münch bzw. deren Vertretung vom 27.03.2019 bis 10.04.2019 im Büro für Schulpraktische Studien notwendig. Das entsprechende Formular erhalten Sie nur vor Ort (im Büro für Schulpraktische Studien).

Bitte bringen Sie bei der Beantragung entsprechende Nachweise in Kopie mit (Geburtsurkunde, ggf. Mutterpass, Schwerbehindertenausweis, Nachweis und Vollmacht bei Pflege einer Person, ärztliches Attest bzw. Nachweis für Notwendigkeit zur tägl. Untersuchung beim Arzt, Unabkömmlichkeitsbescheinigung vom Arbeitgeber des Partners/der Partnerin, Nachweis alleinerziehend vom Jugendamt, ggf. eidesstattliche Erklärung).

Außerdem sollten Sie sich vor Antragstellung unter „Angebot an Blockpraktikumsplätzen“ im Praktikumsportal verfügbare Wunschschulen heraussuchen, die bei der Reservierung berücksichtigt werden können. Diese geben Sie im Antrag an. Über die zur Verfügung stehenden Wunschschulen informieren Sie sich bitte auf der Homepage <https://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de/index.php/anmeldung> unter „Angebot an Blockpraktikumsplätzen“ mit dem Filter „Praktikum: Plätze für Blockpraktikum B oder SPS IV/V“

Bei einem positiven Bescheid wird Ihnen ein Praktikumsplatz im Praktikumsportal vorreserviert. Sollte keine Ihrer Wunschschulen über einen freien Praktikumsplatz verfügen, erhalten Sie innerhalb der ausgewählten Region eine Schule.

Sie erhalten ab dem 03.05.2019 eine Information, welche Schule Ihnen letztlich zugewiesen wurde.

Um den Praktikumsplatz verbindlich zu bestätigen, müssen Sie sich vom 06.05.2019 bis 15.05.2019 im Portal einloggen und den zugewiesenen Praktikumsplatz von Ihrer Seite verbindlich bestätigen oder zurückgeben.

Vom 03.06.2019 bis 14.06.2019 nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Praktikumschule auf und lassen sich den Platz auf der Praktikumsbestätigung bestätigen. Anschließend wird die Praktikumsbestätigung von Ihnen im Praktikumsportal bis zum 05.07.2019 hochgeladen.

5. Krankheitsfall während des Praktikums

Im Krankheitsfall ist umgehend ein ärztliches Attest einzureichen (spätestens am 3. Tag der Krankheit). Bitte verfahren Sie wie folgt:

- das Original erhält das zuständige Prüfungsamt
- eine Kopie des Krankenscheins ist bei der Schule, im Büro für Schulpraktische Studien und bei dem zuständigen Fachbereich abzugeben

Sie sind verpflichtet die fehlenden Praktikumstage anschließend nachzuholen. Des Weiteren muss der verlängerte Praktikumszeitraum dem Büro für Schulpraktische Studien (Frau Münch) unverzüglich mitgeteilt werden.

6. Hinweise für die Absolvierung im Ausland

Sie können das Fachdidaktische Blockpraktikum sowohl im europäischen als auch im außereuropäischen Ausland absolvieren. Die entsprechende Schule, an der Sie das Praktikum absolvieren möchten, organisieren Sie in Eigenregie.

Sie können sich dazu an das Akademische Auslandsamt der Universität Leipzig nach geeigneten und in der bisherigen Erfahrung gut genutzten Schulen erkundigen.

Kontaktdaten Akademisches Auslandsamt:

Frau Friederike Fuchs

Goethestraße 6

Zimmer 433

04109 Leipzig

Telefon: 0341 97-32076

E-Mail: friederike.fuchs@zv.uni-leipzig.de

Weitere Informationen zu einem Praktikum im Ausland erhalten Sie auch unter: <http://www.pasch-net.de/de/par.html>

Ein Antrag auf Absolvierung des Fachdidaktischen Blockpraktikums bedarf einer schriftlichen Genehmigung des zuständigen Fachbereiches. Erkundigen Sie sich über Ihren zuständigen Fachbereich, ob Sie Ihr Praktikum an einer deutschsprachigen Schule ableisten müssen.

Der **Antrag** und die **Praktikumsbestätigung** müssen gemeinsam als eine PDF-Datei über das Praktikumsportal Sachsen durch die Studierenden hochgeladen werden.

Bei der Absolvierung des Fachdidaktischen Blockpraktikums im Ausland muss der erforderliche Versicherungsschutz eigenverantwortlich geregelt werden.

7. 40-Stunden-Nachweisheft

Mit Inkrafttreten der novellierten Lehramtspüfungsordnung (LAPO 2019) zum 1. April 2019 entfällt die Vorlage des 40-Stunden-

Nachweisheftes bei der Anmeldung zum 1. Staatsexamen gegenüber der Schulaufsichtsbehörde (LaSuB).

Dennoch empfehlen wir das Weiterführen von Nachweisen zu den absolvierten Pflichtpraktika während des Studiums. Diese Nachweise könnten Sie weiterhin benötigen, wenn Sie z. B. den Studienort bzw. die Hochschule wechseln, sich für das Referendariat außerhalb von Sachsen bewerben, eigene Nachweise führen wollen o. ä.

Für die Nachweisführung können Sie:

1. das 40-Stunden-Nachweisheft wie bisher weiterführen oder
2. das per Download auf der ZLS-Webseite zur Verfügung gestellte Dokument verwenden (digital angepasste Version des 40-Stunden-Nachweishefts)

Diese Empfehlung ist eine Übergangslösung für das Sommersemester 2019. Anpassungen behalten wir uns, entsprechend der sich bis zum Wintersemester 2019/2020 ergebenden Änderungen, vor.

8. Rechtliche Aspekte der Schulpraktischen Studien

Weisungsbefugnis

Sie haben während des Schulaufenthalts die in der Schule geltenden Vorschriften – einschließlich der Hausordnung – zu beachten und die Weisungen der Schulleitung und Lehrpersonen zu befolgen.

Vertraulichkeit

Sie sind verpflichtet, über die Ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten Verschwiegenheit zu bewahren und die Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu beachten. Die in Praktikumsbelegen oder universitären Begleitveranstaltungen präsentierten Ergebnisse von Schul- und Unterrichtserkundungen werden in entsprechend anonymisierter Form verfasst. Eine von Ihnen zu unterzeichnende Verpflichtung kann auf Verlangen von der Schulleitung eingefordert werden.

Infektionskrankheit

Sie können durch die Tätigkeit an Schulen oder anderen pädagogischen Einrichtungen besonderen Gefährdungen durch Infektionskrankheiten ausgesetzt sein (insbesondere sog. „Kinderkrankheiten“). In diesem Zusammenhang ist eine ärztliche Überprüfung des Impf- und Immunstatus zu empfehlen. Besondere Vorsichtsmaßnahmen gelten für schwangere Studierende. Diese sollten die Schule und das Büro für Schulpraktische Studien über die Schwangerschaft informieren und weiteres Vorgehen entsprechend abstimmen.

Bei Vorliegen einer Erkrankung nach §34 Infektionsschutzgesetz dürfen Sie ihr Praktikum nicht antreten, bzw. müssen dieses abbrechen und das Büro für Schulpraktische Studien, die Schule und das Gesundheitsamt sind umgehend zu informieren um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Schwangerschaft

Schwangere Studierende können das Fachdidaktische Blockpraktikum an einer Schule absolvieren, sofern die Schule Sorge trägt bzw. Sorge tragen kann, dass die Richtlinien des Mutterschutzgesetzes (MuSchuG) eingehalten werden.

Die Schule ist verpflichtet, der Landesdirektion Sachsen mitzuteilen, wenn sie schwangere Frauen beschäftigt. Dies gilt auch für Studierende und Praktikantinnen. U. a. ist in dieser Mitteilung auch eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Sollte sich aus der Beurteilung ergeben, dass das Praktikum nicht absolviert werden darf, ist umgehend dem Büro für Schulpraktische Studien Bescheid zu geben und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie weiterführende Informationen:

<http://www.gleichstellung.uni-leipzig.de/familienservice/familie/>
<https://www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales>

Versicherungsschutz während des Praktikums

a) Haftpflichtversicherung

Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es untersagt, dass Praktikanten Unterrichtsstunden, Vertretungsstunden, Aufsichten oder Unterrichtsgänge ohne Anwesenheit einer Lehrkraft übernimmt. Es besteht **keine Haftpflichtversicherung** über die jeweilige Universität bzw. das Studentenwerk. Deshalb wird Ihnen eine **private Haftpflichtversicherung dringend empfohlen**.

b) Gesetzliche Unfallversicherung

Für Sie besteht während eines vom Büro für Schulpraktische Studien genehmigten Praktikums ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die Unfallkasse Sachsen (sofern Sie an einer sächsischen Hochschule immatrikuliert ist). Versicherungsschutz besteht für Sie während des Pflichtpraktikums bei allen Veranstaltungen und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Pflichtpraktikum stehen (z. B. auch Pausenaufsichten, Exkursionen, Klassenfahrten, schulische Sportveranstaltungen). Darüber hinaus sind Sie für die direkten Wege von zu Hause zur Schule und zurück versichert.

Nicht versichert sind alle Tätigkeiten im privaten Bereich, eigenverantwortlich ausgewählte Praktika, privat organisierte Bildungs- und Studienfahrten, Tätigkeiten während einer Beurlaubung und eigenwirtschaftliche Tätigkeiten wie Essen und Trinken oder wenn die versicherten Wege aus privaten Gründen unterbrochen werden.

c) Krankenversicherungsschutz

Während des Praktikums innerhalb von Deutschland sind Sie über ihre bisherige gesetzliche oder private Krankenversicherung krankenversichert. **Bei einem Praktikum im Ausland muss der Krankenversicherungsschutz durch Sie eigenverantwortlich vorgenommen werden.**

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist unverzüglich Kontakt mit dem Büro für Schulpraktische Studien aufzunehmen.

gez. Daniela Münch/Büro für Schulpraktische Studien/März 2019